

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Gröningen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.08.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:49 Uhr
Ort, Raum: Gröningen, Marktstraße 7 (Sitzungssaal)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ernst Brunner

Mitglieder

Herr Jens Althaus (ab 19:41 Uhr)

Herr Tobias Böhm

Herr Dietrich Bollmann

Herr Martin Bollmann

Frau Heike Friebertshäuser

Herr Wolfgang Ihsecke

Herr Dietmar Kinzel

Herr Dr. Raimo Modler

Herr Falk Öhlie

Frau Anika Rhein

Herr Mike Staginnus

Herr Bernd Thiemicke (ab 19:41 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Fabian Stankewitz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Handel (entschuldigt)

Herr Heinrich Sebastian Koch

Herr Julius-Gero Modler (entschuldigt)

Herr Helge Wieneke (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 11.08.2026
- 6 Städtebauförderprogramm "Förderung von lebendigen Zentren" LeZe - Anpassung der Gesamtkostenfinanzierungsübersicht 2023 bis 2035 (GKFÜ) der Stadt Gröningen
Vorlage: GRÖ/169/26-BV
- 7 Herstellung des Einvernehmens der Stadt Gröningen zu Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur
Vorlage: GRÖ/166/26-BV
- 8 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Gröningen
Vorlage: GRÖ/167/26-BV
- 9 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 10 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 11.08.2026, nicht öffentlicher Teil
- 13 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 14 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 15 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung für die Protokollausfertigung aufgezeichnet wird. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 11 von 17 Mitgliedern sind anwesend.

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Änderungsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es liegen keine Änderungsanträge für den nicht öffentlichen Teil vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Einwohneranfragen.

zu 5 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 11.08.2026

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Schriftliche Einwendungen liegen zur Niederschrift vom 11.08.2026, hier öffentlicher Teil, nicht vor, mündlich werden auch keine Einwendungen vorgetragen.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Niederschrift vom 11.08.2026, öffentlicher Teil, wird einstimmig mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2

**zu 6 Städtebauförderprogramm "Förderung von lebendigen Zentren" LeZe - Anpassung der Gesamtkostenfinanzierungsübersicht 2023 bis 2035 (GKFÜ) der Stadt Gröningen
Vorlage: GRÖ/169/26-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Stankewitz erläutert ergänzend die Bedeutung der vorliegenden Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ). Diese bilde die Grundlage für die weitere Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln und insbesondere für künftige Fortführungsanträge sowie erforderliche Änderungen innerhalb der laufenden Fördermaßnahmen.

Er führt aus, dass Änderungen der Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne grundsätzlich auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen GKFÜ durch die Verwaltung vorgenommen werden können. Aus Gründen der Transparenz würden entsprechende Änderungen und Fortführungen regelmäßig dennoch dem Stadtrat zur Kenntnis bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die GKFÜ sei grundlegend aktualisiert worden. Dabei seien zwischenzeitlich entfallene oder anderweitig zu realisierende Maßnahmen herausgenommen und neue Vorhaben aufgenommen worden. Insbesondere sei die laufende Entwicklung des Rittergutes Edelhof mit der vorgesehenen Nutzung durch das CJD in die Planung aufgenommen worden.

Die bisher vorgesehene Maßnahme zum barrierefreien Ausbau im Bereich der Goethepromenade sei aus der Übersicht entfernt worden, da die entsprechenden Arbeiten künftig im Zusammenhang mit der geplanten Landesstraßenbaumaßnahme berücksichtigt werden sollen.

Weiterhin seien bereits Maßnahmen für den Zeitraum nach der derzeitigen Städtebauförderperiode dargestellt worden. Herr Stankewitz weist darauf hin, dass die Stadt Gröningen voraussichtlich zum Ende des Jahres 2028 zunächst aus dem gegenwärtigen Förderprogramm ausscheiden werde und ab 2029 eine erneute Aufnahme in die Städtebauförderung beantragt werden müsse. Die Darstellung künftiger Bedarfe bis zum Jahr 2035 diene daher zugleich der Vorbereitung und Begründung einer erneuten Programmaufnahme.

Eine Einbeziehung des Bauhofstandortes in der Bahnhofstraße sei derzeit nicht möglich, da sich dieser außerhalb des bestehenden Fördergebietes befinde. Dies müsse bei einer künftigen Neuabgrenzung des Fördergebietes geprüft werden.

Es wird erläutert, dass das künftige Fördergebiet weiterhin auf die Kernstadt Gröningen begrenzt sein müsse. Eine Einbeziehung von Maßnahmen in den Ortsteilen, beispielsweise des Gutes Krottorf oder von Flächen in Großalsleben, sei nach den derzeitigen Förderbedingungen nicht möglich.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Vorlage wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 101/17/2026

**zu 7 Herstellung des Einvernehmens der Stadt Gröningen zu Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur
Vorlage: GRÖ/166/26-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die bereits erfolgte Beratung der Vorlage.

Rückfragen aus dem Stadtrat werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 102/17/2026

**zu 8 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Gröningen
Vorlage: GRÖ/167/26-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Erarbeitung des Haushaltsentwurfs und übergibt das Wort an den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Stankewitz.

Herr Stankewitz führt zunächst aus, dass die Stadt Gröningen bei der ersten Haushaltsberatung im Frühjahr 2026 noch von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 1,28 Mio. EUR und der Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgegangen sei. Aufgrund zwischenzeitlich verbesserter Rahmenbedingungen und aktualisierter Haushaltsdaten habe das Defizit auf nunmehr rund 757.000 EUR reduziert werden können.

Als wesentliche Belastungsfaktoren benennt er insbesondere die deutlich gesunkenen Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig hohen Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landkreis und der Verbandsgemeinde. Die derzeitige Haushaltslage sei daher nicht vorrangig auf eine Verschlechterung der eigenen Steuerkraft der Stadt zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickle sich weiterhin positiv. Während ursprünglich mit rund 1,2 Mio. EUR geplant worden sei, liege der aktuelle Anordnungsstand bereits deutlich über 1,4 Mio. EUR und nähere sich 1,5 Mio. EUR.

Herr Stankewitz erläutert weiterhin die Entwicklung der Ergebnismrücklage. Diese habe zum 31.12.2024 rund 1,895 Mio. EUR betragen. Nach dem voraussichtlichen Fehlbetrag des Jahres 2025 verbleibe zum 31.12.2025 noch eine Ergebnismrücklage von rund 934.000 EUR. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 könne damit noch durch die vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept sei deshalb derzeit nicht erforderlich. Für das Jahr 2027 und die Folgejahre werde aufgrund der zeitversetzten Berechnung der Umlagen eine Stabilisierung der Haushaltslage erwartet.

Zu den Steuererträgen erläutert Herr Stankewitz die aktuellen Entwicklungen bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer A werde wieder ein Aufkommen von rund 189.000 EUR erwartet. Gegen die Grundsteuerfestsetzung seien zwischenzeitlich durch drei landwirtschaftliche Betriebe mehrere Klageverfahren eingeleitet worden. Die Stadt werde in diesen Verfahren durch Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch vertreten. Die angefochtenen Grundsteuerbeträge seien zunächst weiterhin zu entrichten. Über die weitere Entwicklung der Verfahren werde der Stadtrat informiert.

Bei der Grundsteuer B liege das Aufkommen trotz der durch den Stadtrat vorgenommenen Anpassung des Hebesatzes über dem Vorjahresniveau. Besonders positiv sei weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer zu bewerten.

Anschließend erläutert Herr Stankewitz die wesentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Ansätze unter anderem für Straßenunterhaltung, Brücken und Durchlässe, Regenwasseranlagen, Städtebauplanung und Straßenbeleuchtung seien gegenüber den Vorberatungen weitgehend unverändert geblieben. Bei den Strombezugskosten sei durch die europaweite Ausschreibung ab dem kommenden Jahr mit einer deutlichen Entlastung zu rechnen.

Im Anschluss stellt Herr Stankewitz die wesentlichen Investitionsmaßnahmen vor. Das Investitionsvolumen der Stadt Gröningen beträgt im Haushaltsjahr 2026 rund 4,8 Mio. EUR. Er hebt hervor, dass ein erheblicher Teil der Maßnahmen durch Fördermittel, Erstattungen Dritter und weitere zweckgebundene Einnahmen finanziert werde.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind insbesondere:

- die Sanierung und Entwicklung des Gutes Krottorf,
- die Sanierung des Rittergutes Edelhof und die künftige Nutzung durch das CJD,
- Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, insbesondere die Aula der Grundschule Gröningen,
- die Maßnahme Alte Kirchstraße 7,
- der Bode-Radweg einschließlich der erforderlichen Brückenbauwerke,
- die Planung des Radweges entlang der L 24,
- die Maßnahme Burggraben/Sackstraße,
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie
- weitere Grundstücks- und Infrastrukturmaßnahmen.

Für die Maßnahme Rittergut Edelhof erläutert Herr Stankewitz, dass die erforderliche Kreditaufnahme durch die künftig zu erwartenden Mieteinnahmen wirtschaftlich getragen werden könne. Der mit dem CJD vorgesehene Mietvertrag habe eine Laufzeit von zehn Jahren. Das Gebäude werde zugleich so hergerichtet, dass auch andere Nutzungen, beispielsweise im Bereich des betreuten oder altersgerechten Wohnens, grundsätzlich möglich seien.

Herr Stankewitz verweist außerdem auf die hohe Fördermittelquote bei den Investitionen und auf zusätzliche Einnahmen aus der Windenergie. Diese Einnahmen seien für die Stadt von besonderer Bedeutung, da sie nicht in gleicher Weise durch Umlagen abgeschöpft würden und zusätzliche Investitionsspielräume ermöglichten. Mit Investitionen von annähernd 1.500

EUR je Einwohner erreiche die Stadt Gröningen ein außerordentlich hohes Investitionsniveau. Für die kommenden Jahre solle deshalb zunächst die erfolgreiche Umsetzung der bereits begonnenen Großprojekte im Mittelpunkt stehen.

Um 19:41 Uhr nehmen Herr Althaus und Herr Thiemicke an der Sitzung teil. Es sind damit 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Im Rahmen der anschließenden Beratung werden mehrere Fragen zum Haushaltsplan beantwortet und einzelne redaktionelle bzw. rechnerische Fehler festgestellt.

Für die Maßnahme **Alte Kirchstraße 7** wird auf Seite 24 eine fehlerhafte Darstellung korrigiert. Der dort dargestellte Betrag ist entsprechend dem tatsächlichen Zahlenwerk anzupassen. Weiterhin ist auf Seite 24 beim Grundstücksankauf die Jahresangabe redaktionell von **2025 auf 2026** zu ändern.

Auch die dargestellten Gesamtkosten des Bode-Radweges sowie einzelne Maßnahmen der Städtebauförderung auf den Seiten 26 und 27 sind vor Einreichung des Haushalts nochmals anhand des zugrundeliegenden Zahlenwerkes zu überprüfen und gegebenenfalls redaktionell zu korrigieren. Herr Stankewitz stellt klar, dass sich hierdurch die Gesamtansätze der Ein- und Auszahlungen des Haushalts nicht verändern.

Zur Städtebauförderung erläutert Herr Stankewitz ergänzend, dass verschiedene Mittelum-schichtungen derzeit noch von der ausstehenden AIB-Prüfung für die Grundschule Gröningen abhängig seien. Die grundsätzliche Förderfähigkeit und die vorgesehenen Umschichtungen seien mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Nach Abschluss der Prüfung sollen die Maßnahmen- und Finanzierungspläne entsprechend aktualisiert werden.

Auf Nachfrage werden weiterhin die im Zusammenhang mit der Klage gegen die Kreisumlage entstandenen Rechts- und Gerichtskosten erläutert. Diese seien aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes erst nach weitgehender Fertigstellung des Haushalts entstanden und bereits aus vorhandenen Haushaltsansätzen beglichen worden. Eine haushaltsrechtliche Bereinigung werde erforderlichenfalls noch durch einen ÜPL vorgenommen.

In der weiteren Aussprache wird die hohe Belastung der Stadt durch Kreis- und Verbandsgemeindeumlage thematisiert. Herr Stankewitz erläutert die rechtlichen Hintergründe der Klage gegen die Kreisumlage und verweist insbesondere auf die nach aktueller Rechtsprechung erforderliche Abwägung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen. Die besondere Ausgestaltung des Umlagesatzes für das laufende Haushaltsjahr sei nach rechtlicher Beratung als angreifbar bewertet worden und habe deshalb zur Klageentscheidung geführt.

Abschließend weist Herr Stankewitz darauf hin, dass der Haushalt bewusst ohne zusätzliche neue Investitionsvorhaben aufgebaut worden sei. Vorrang habe nun die Umsetzung der bereits begonnenen beziehungsweise finanziell abgesicherten Maßnahmen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beratung festgestellten redaktionellen und rechnerischen Korrekturen zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird bei zwei Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 103/17/2026**zu 9 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es liegen keine Informationen vor.

zu 10 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt folgende / keine Wortmeldungen.

Anfrage von		Anliegen	Zuständigkeit (Amt)	Erledigung per			bis wann
				Mail	IV	BV	
1.	Hr. Stagin-nus	Schlaglöcher Zufahrts- straße Nah&Gut	SG Tiefbau				Vor dem Winter
2.	Hr. Stagin-nus	Aktueller Sachstand Riss Seilerbahn	SG Tiefbau				Vor dem Winter
3.	Hr. Althaus	Wasserstraße Licht	SG Tiefbau				unverzüglich
4.	Hr. Stagin-nus	Sachstand Spielplatz	SG Tiefbau				Wird direkt beantwortet
5.	Hr. Kinzel	Unzufriedenheit Straßen- reinigung – Vorgänge zu langsam	SG Tiefbau				Es wird ver- sucht wei- terhin daran zu arbeiten
6.	Hr. Thiemi- cke	Verkehrssituation Krottorf – der Ort ist nur von einer Seite erreichbar Problem Höhe Bahn- übergang Krottorf Be- weissicherung der Ban- kette wegen Ausweich- verkehr	SG Tiefbau				unverzüglich
7.	Fr. Rhein	Aktueller Stand Dein Schopp	BGM				Wird direkt beantwortet

Zu 1: Zur Zufahrt im Bereich des Nahkaufs sowie zu weiteren schadhaften Straßenstellen wird auf bestehende Fahrbahnschäden hingewiesen. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Bauhof geführt worden seien. Aufgrund der derzeit hohen Auslastung des Bauhofes werde ergänzend geprüft, ob Arbeiten durch eine Zeitvertragsfirma ausgeführt werden können. Die Verwaltung sagt zu, zu prüfen, ob die angesprochenen Schadstellen bereits Bestandteil eines aktuell ausgelösten Auftrages sind.

Zu 2: Herr Staginnus weist erneut auf einen bereits vor längerer Zeit gemeldeten Riss im Bereich der Seilerbahn hin. Er merkt an, dass die Schadstelle bislang noch nicht beseitigt worden sei. Die Verwaltung nimmt den Hinweis erneut auf und sagt zu, den aktuellen Bearbeitungsstand zu prüfen und die erforderliche Instandsetzung zu veranlassen.

Zu 3: Weiterhin wird auf eine nicht funktionierende Straßenbeleuchtung hingewiesen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und sagt eine Prüfung sowie Weiterleitung an die zuständige Stelle zu.

Zu 4: Zum Zustand des Spielplatzes in Dalldorf wird erläutert, dass Kinder bereits eigenständig größere Unkrautbestände entfernt hätten. Der Bauhof habe das angefallene Material kurzfristig abgefahren. Die turnusmäßige Pflege der Grünflächen in Dalldorf sei in Kürze vorgesehen. In diesem Zuge sollen auch noch verbliebene Pflegearbeiten auf dem Spielplatz ausgeführt werden.

Herr Stankewitz informiert ergänzend zum geplanten Ausbau des Spielplatzes in Dalldorf. Die Planung sei inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die wasserrechtliche Anzeige solle nunmehr vorgenommen werden. Gegenüber früheren Planungsständen sei die Entwässerung vereinfacht worden. Vorgesehen sei weiterhin eine Retentionsfläche mit Versickerungsmöglichkeit sowie einem Überlauf, jedoch ohne unterirdische Speichereinrichtungen. Die Ausschreibung der Spielgeräte und der Tiefbauleistungen werde vorbereitet. Der Baubeginn sei für das Frühjahr 2027 vorgesehen, die Fertigstellung werde bis voraussichtlich Oktober 2027 angestrebt. Der Fördermittelbescheid liege vor und passe zum derzeitigen Planungs- und Kostenstand.

Zu 5: In der weiteren Aussprache wird die allgemeine Straßen- und Grundstückssauberkeit im Stadtgebiet angesprochen. Insbesondere bei ungepflegten privaten Grundstücken und überhängendem Bewuchs wird ein konsequenteres Vorgehen angeregt.

Herr Stankewitz erläutert hierzu, dass entsprechende ordnungsrechtliche Verfahren häufig erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und bestimmte Verfahrensschritte zwingend einzuhalten seien. Ein unmittelbares Tätigwerden des Bauhofes auf privaten Grundstücken mit anschließender Kostenumlage sei regelmäßig nicht ohne Weiteres zulässig. Die Verwaltung prüfe daher jeweils, ob und in welcher Form Maßnahmen auf Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes oder anderer Rechtsgrundlagen möglich seien.

Er weist ergänzend darauf hin, dass das Ordnungsamt derzeit durch eine Vielzahl anderer Verfahren, insbesondere Beißvorfälle, Verfahren im Zusammenhang mit gefährlichen Hunden, Veranstaltungen und verkehrsrechtliche Abstimmungen, stark gebunden sei. Gleichwohl werde versucht, die angesprochenen Fälle weiter abzuarbeiten.

Zu 6: Zur angekündigten Straßensperrung im Bereich Krottorf wird auf mögliche erhebliche Umleitungsverkehre hingewiesen. Insbesondere wird befürchtet, dass durch zusätzlichen Pkw- und Schwerlastverkehr Schäden an schmalen kommunalen Straßen und Banketten entstehen könnten. Es wird angeregt, vor Beginn der Umleitung eine Bestandsdokumentation, insbesondere durch Fotos, vorzunehmen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird dies prüfen.

Zu 7: Abschließend wird der Sachstand zu den laufenden Projekten "Dein Schopp" in Kropfenstedt, Hamersleben und weiteren Bereichen erfragt. Herr Stankewitz informiert, dass hierzu am kommenden Montag ein Gesprächstermin mit der Geschäftsführung vorgesehen sei. Nach bisherigem Kenntnisstand seien zwischenzeitlich neue gesellschaftsrechtliche Strukturen geschaffen und ein möglicher Investor eingebunden worden. Im Gespräch solle insbesondere geklärt werden, welche Förder- oder Zuschussbedarfe noch bestehen und in welcher Größenordnung gegebenenfalls weitere Unterstützung erforderlich wäre.

Weitere Anfragen, Anregungen und Hinweise werden nicht vorgetragen.

zu 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:49 Uhr.

gez. Ernst Brunner
Vorsitzender

gez. Fabian Stankewitz
Protokollführer